



Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) kommt!

Die Krankenkassen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers ab 1. Oktober 2011 bundesweit mit der Ausgabe der eGK beginnen und die 1993 eingeführte Krankenversichertenkarte nach und nach gegen diese austauschen. Bis Jahresende sollen mindestens zehn Prozent der Versicherten mit der neuen Karte ausgestattet sein. Mit der Ausgabe der Gesundheitskarte als einem ersten Schritt (Basis-Rollout) will die Politik neuen Schwung in das Projekt bringen. Erste Online-Anwendungen wie der elektronische Arztbrief oder das Notfalldatenmanagement sollen folgen, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

Kosten für Kauf und Installation der Lesegeräte werden erstattet

Nach dem auf Bundesebene vereinbarten Zeitplan benötigen Ärzte und Psychotherapeuten spätestens ab Oktober, wenn die ersten Patienten mit der eGK in die Praxen kommen, ein Kartenlesegerät, mit dem sie die neuen (und auch die alten) Karten einlesen können. Die Kosten für die neuen Lesegeräte werden erstattet: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich darauf geeinigt, dass die Praxen festgesetzte Pauschalen für Lesegeräte und Installation bezahlt bekommen. Diese Vereinbarungen auf Bundesebene sind auch für Berlin verbindlich. Ob der 1. Oktober 2011 auch in Berlin als Stichtag für die Ausgabe der eGK gehalten werden kann, ist derzeit noch nicht sicher.

Noch keine Berliner Vereinbarung zur Abwicklung!

Um die Rückerstattung der Kosten für die Lesegeräte in Berlin abwickeln zu können, bedarf es einer Vereinbarung der KV Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden. Bereits am 24. Februar 2011 hat der Vorstand der KV Berlin in einem Rundschreiben alle Mitglieder über das Kommen der eGK und die Notwendigkeit informiert, sich bald die neuen Lesegeräte anzuschaffen. Dies geschah auch aus dem Wunsch, den Mitgliedern einen zeitlichen Vorsprung zu geben und im Vertrauen darauf, dass die regionale Vereinbarung rechtzeitig zu Stande kommen wird. Dies ist leider bisher nicht der Fall. Die Berliner Krankenkassenverbände haben ihre ursprünglich gemachten Zusagen nicht eingehalten.

Wichtig: Die Rückerstattung der Pauschalen ist davon nicht betroffen. Die Finanzierung der Lesegeräte durch die Krankenkassen und die Höhe der Pauschalen sind verbindlich durch die Bundesebene festgelegt. Strittig, bzw. noch nicht vereinbart, ist in Berlin lediglich die Art und Weise, auf die die Rückerstattung erfolgen soll und auf welche Art die Mitglieder der KV Berlin diese bei der KV Berlin beantragen werden.

Was nun?

Sicher ist, dass Sie die neuen Lesegeräte zukünftig brauchen werden. Die Anschaffung eines solchen Geräts ist also auf lange Sicht unausweichlich. Informieren Sie sich also am besten jetzt schon über die verschiedenen Gerätetypen und Funktionen sowie darüber, welche Geräte mit Ihrer Praxissoftware kompatibel sind. Auch der Kauf und die Installation eines Lesegeräts sind jetzt schon möglich. Die Erstattung der Kosten kann zu einem späteren Zeitpunkt bei der KV Berlin beantragt werden, sobald eine regionale Vereinbarung existiert. Die KV Berlin informiert alle Berliner Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zeitnah, sobald eine Vereinbarung zustande gekommen ist.

Bundesweite Ausgabe der eGK ab 1. Oktober 2011 an die Versicherten

Details der Vereinbarungen und die Höhe der Pauschalen im Internet unter www.kvberlin.de

Pauschalen gelten bundesweit einheitlich

Zeitplan in Berlin noch unklar

Vereinbarung mit den Berliner Krankenkassen bisher nicht möglich

Kauf und Installation der Geräte auch jetzt schon möglich

KV Berlin wird alle Praxen gesondert informieren

Wo finde ich Informationen und Bezugsadressen?

Die neuen Lesegeräte weisen eine ganze Bandbreite an unterschiedlichen Funktionalitäten und Eigenschaften auf. Hier muss jeder selbst entscheiden, welches Gerät am besten zu den individuellen Bedürfnissen und der Praxisstruktur passt. Bei dieser Entscheidung helfen die Darstellungen und Herstellerangaben im Internet. Wichtig ist, dass das Gerät mit der verwendeten Praxisverwaltungssoftware kompatibel sein muss. Deshalb kann es sinnvoll sein, das eigene Softwarehaus diesbezüglich zu kontaktieren. Einige bieten auch Lesegeräte an, aber es gibt auch viele andere Hersteller.

Alle wichtigen Informationen werden auf der Homepage der KV Berlin bereitgestellt und laufend aktualisiert. Dort finden Sie auch Links auf die Seiten der KV-Telematik ARGE, einer Arbeitsgemeinschaft der KVen, die sich u. a. mit der Einführung der eGK beschäftigt. Auf deren Seiten gibt es auch alle Herstelleradressen sowie genaue Beschreibungen und Bilder aller verfügbaren, zertifizierten und zugelassenen Geräte.

Weiterhin gibt es auf der Seite www.kv-telematik.de eine Übersicht häufiger Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der eGK sowie Test- und Anwenderberichte.

Was soll ich mit den Rechnungen für die Lesegeräte machen?

Wichtig: Bitte reichen Sie keine Rechnungen und Kaufbelege bei der KV Berlin ein! Bewahren Sie die Belege aber gut auf, um ggf. die Garantie für die Geräte geltend machen zu können – und auch für Ihre Steuerunterlagen.

Wie geht es weiter?

Die KV Berlin setzt sich weiterhin dafür ein, zeitnah eine Vereinbarung mit den Berliner Krankenkassenverbänden zu schließen und deswegen kontinuierlich mit den Krankenkassen im Gespräch. Sobald diese erfolgreich und im Interesse aller Berliner Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten abgeschlossen sind, wird die KV Berlin alle Praxen, die Anspruch auf die Erstattung der Lesegeräte haben, individuell anschreiben und ihnen die Anzahl der Lesegeräte mitteilen, auf die Anspruch besteht. Sie erhalten dann auch Informationen über das Verfahren zur Erstattung der Kosten.

Informationen im Internet:

www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z >
> Elektronische Gesundheitskarte

<http://www.kv-telematik.de/>

<http://www.gematik.de>

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Team unter der Telefonnummer 31003-999 gerne zur Verfügung.

Übersicht über Geräte und Hersteller im Inter- net

KV Berlin
www.kvberlin.de

KV-Telematik ARGE
www.kv-telematik.de

**Kostenbelege bitte
nicht bei der KV einrei-
chen, aber aufheben!**

**Individuelles Anschrei-
ben der KV an jede
Praxis**

**Ansprechpartner
Service-Center:
Tel. 31003-999**